

Beschlussvorlage Nr. 025/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Gegenstand der Vorlage: Wahl zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 01. September 2024.

Wahlvorschlag: Herrn Andre Ackermann

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen wählt Herrn Andre Ackermann, zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 01. September 2024.

Ines Liebold
Bürgermeisterin